

Niederschrift über die 19. Sitzung des Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.05.2025
Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 17:32 Uhr
Ort, Raum: Rodenkirchen großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Olaf Helwig

Mitglieder

Herr Wolfgang Fritz

Herr Jörn Haats

Frau Monika Hirdes

Frau Elke Kuik-Janssen

Herr Jürgen Neels

Herr Hanke Schnitger

Herr Hans Schwedt

Herr Horst Wieting

Gäste

Herr Günter Busch

von der Verwaltung

Frau Svetlana Pfannenstiel

Herr Bürgermeister Harald Stindt

Protokollführer-/in

Frau Verena Huppert

Abwesend:

Mitglieder

Herr Michael Sanders

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschusses am 12.02.2025 -öffentlicher Teil
- 3 Einwohnerfragestunde

- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß §111 Abs.8 NKomVG
hier: Spende der Firma Windpark Rodenkircherwarp GmbH für den Senioren- und Behindertenbeirat in Höhe von 1.000 €
Vorlage: BV/043/2025
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG
hier: Annahme einer Spende in Höhe von 303,90 €
Vorlage: BV/046/2025
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG
hier: Annahme einer Spende in Höhe von 299,00 €
Vorlage: BV/047/2025
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG
hier: Annahme einer Spende in Höhe von 338,73 €
Vorlage: BV/048/2025
- 8 Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2025
Vorlage: BV/045/2025
- 9 Grundstückspreise Baugebiet Seefeld
Vorlage: BV/049/2025
- 10 Mitteilungen der Verwaltung
- 11 Anfragen der Ratsmitglieder
- 12 Einwohnerfragestunde

zu 1 Eröffnung der Sitzung
--

Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig eröffnet die Sitzung.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.2 Feststellung der Tagesordnung
--

Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschusses am 12.02.2025 -öffentlicher Teil

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift der 18.Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschusses am 12.02.2025 -öffentlicher Teil- abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3
einstimmig beschlossen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß §111 Abs.8 NKomVG hier: Spende der Firma Windpark Rodenkircherwarp GmbH für den Senioren- und Behindertenbeirat in Höhe von 1.000 € Vorlage: BV/043/2025

Sach- und Rechtslage:

Die Firma Windpark Rodenkircherwarp GmbH möchte dem Senioren- und Behindertenbeirat die Spende in Höhe von 1.000 € zukommen lassen als Anerkennung für soziale Dienste und Hilfestellungen.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von 100,00 € bis 2.000 € wurde per Ratsbeschluss vom 29.04.2010 auf den Verwaltungsausschuss übertragen.

Beschlussempfehlung:

Der Annahme der Spende der Firma Windpark Rodenkircherwarp GmbH in Höhe von 1.000 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 5	Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG hier: Annahme einer Spende in Höhe von 303,90 € Vorlage: BV/046/2025
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Die Kindertagesstätte Firlefanzen soll vom Seniorenwohnheim Friesenhof eine Sachspende (div. Spielzeug) in Höhe von 303,90 € erhalten.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert zwischen 100,00 € und 2.000,00 € obliegt aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Stadland vom 29.04.2010 dem Verwaltungsausschuss.

Beschlussempfehlung:

Die Sachspende des Seniorenwohnheims Friesenhof in Höhe von 303,90 € für die Kindertagesstätte Firlefanzen wird angenommen.

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 6	Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG hier: Annahme einer Spende in Höhe von 299,00 € Vorlage: BV/047/2025
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Die Kindertagesstätte Lüttje Lüü soll vom Seniorenwohnheim Friesenhof eine Sachspende (div. Spielzeug) in Höhe von 299,00 € erhalten.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert zwischen 100,00 € und 2.000,00 € obliegt aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Stadland vom 29.04.2010 dem Verwaltungsausschuss.

Beschlussempfehlung:

Die Sachspende des Seniorenwohnheims Friesenhof in Höhe von 299,00 € für die Kindertagesstätte Lüttje Lüü wird angenommen.

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 7	Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG hier: Annahme einer Spende in Höhe von 338,73 € Vorlage: BV/048/2025
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Die Kindertagesstätte Traumland soll vom Seniorenwohnheim Friesenhof eine Sachspende (div. Spielzeug) in Höhe von 338,73 € erhalten.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert zwischen 100,00 € und 2.000,00 € obliegt aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Stadland vom 29.04.2010 dem Verwaltungsausschuss.

Beschlussempfehlung:

Die Sachspende des Seniorenwohnheims Friesenhof in Höhe von 338,73 € für die Kindertagesstätte Traumland wird angenommen.

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 8	Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2025 Vorlage: BV/045/2025
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 27.02.2025 sind die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Stadland für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen worden. Am 11.03.2025 ist der Haushalt mit allen entsprechenden Unterlagen an den Landkreis Wesermarsch als Kommunalaufsichtsbehörde (KAB) übergeben worden.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hat sich die KAB an die Verwaltung der Gemeinde Stadland gewandt und um einen Gesprächstermin gebeten. Am 15.04.2025 hat dieses Gespräch stattgefunden.

Dabei wurde u.a. erläutert, dass nicht vollständig auf ein Haushaltssicherungskonzept verzichtet werden kann, wie es die Gemeinde Stadland vorgesehen hatte. Darüber hinaus ist der Zusammenhang zwischen den Auswirkungen des Ukraine-Krieges und den ausgewiesenen Personalkosten zu plausibilisieren, da bislang lediglich der Vergleich zum Jahr des letzten festgestellten Jahresabschlusses 2020 erfolgt ist und hier das Bezugsjahr 2022 gewählt werden müsste.

Hinsichtlich der Personalkostenentwicklung ist anzumerken, dass diese im Jahr 2022 und damit im Jahr des Ausbruchs des Ukraine-Krieges im Ergebnis noch 5.204.578,19 € bei einer VZÄ von 99,39 betragen.

Im Jahr 2023 erfolgte eine Personalkostensteigerung im Ergebnis um 681.826,42 € (von 5.204.578,19 € auf 5.886.404,61 €). Dies resultiert vor allem aus einer Stellenmehrung von 99,39 VZÄ auf 110,53 VZÄ (Beamte +0,75 VZÄ, Beschäftigte -2,18 VZÄ, Beschäftigte SuE +12,57 VZÄ).

Im Jahr 2024 stiegen die Personalkosten im Ergebnis auf einen Betrag von 6.259.713,87 € bei einer geringfügigen Erhöhung der VZÄ auf 112,18. Die Steigerung ist vorrangig auf eine signifikante Tarifierhöhung zurückzuführen. Nach den Angaben des statistischen Bundesamtes betrug die Tarifsteigerung für Bund und Kommunen im Jahr 2024 insgesamt 11,5 % ohne Inflationsausgleichsprämie.

Die Tarifsteigerung sollte dazu dienen, den Anstieg der Lebenshaltungskosten durch den Krieg in der Ukraine aufzufangen.

Die Steigerung aus dem Jahr 2024 wirkt sich weiter auf das Jahr 2025 aus.

Im Haushalt für das Jahr 2025 sind Personalkosten in Höhe von 7.545.200,00 € eingeplant. Es ist davon auszugehen, dass die Lebenshaltungskosten ohne den Angriffskrieg in der Ukraine nicht so gestiegen wären und folglich auch keine so hohe Tarifsteigerung vereinbart worden wäre.

Geht man davon aus, dass die o.a. Tarifsteigerung im üblichen Rahmen ausgefallen wäre, könnten die Personalkosten in der Planung rund 8,50 % weniger betragen. Folglich hätten Mittel in Höhe von rund 591.100 € weniger veranschlagt werden müssen und das Defizit im Ergebnishaushalt hätte sich auf einen Betrag von 2.474.100,00 € reduziert.

Ähnlich verhält es sich mit der Entwicklung der Unterhaltungs- bzw. Instandhaltungskosten. Nach den Angaben des statistischen Bundesamtes liegt eine Veränderung des Baupreisindizes vom ersten Quartal des Jahres 2021 zum vierten Quartal des Jahres 2024 bei einem Wert von rund 30 %. Geht man auch hier davon aus, dass ohne den Ukraine-Krieg geringfügige Steigerungen zu erwarten gewesen wären, kann dennoch ein prozentualer Anteil von 25 % der Unterhaltungskosten als durch den Krieg verursacht angesehen werden.

Der Planansatz für das Jahr 2025 für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen beträgt 479.900,00 €, für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens 774.600,00 €. Werden hiervon jeweils 25 % als durch den Krieg verursacht berücksichtigt, würde sich das Defizit im Ergebnishaushalt um weitere 250.900,00 € verringern und läge dann bei einem Betrag von rund 2.223.200,00 €.

Darüber hinaus kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Stadland bereits darüber informiert worden ist, dass für die Flüchtlingsarbeit seitens des Landkreises Wesermarsch ein Betrag von 47.000,00 € bereitgestellt worden ist, eingeplant waren lediglich 27.500,00 €, so dass hier Mehreinnahmen in Höhe von 19.500,00 € entstehen.

Auch im Bereich der Zweitwohnungssteuer sind im Gegensatz zum geplanten Haushaltsansatz Mehreinnahmen in Höhe von 6.800,00 € veranlagt.

Darüber hinaus ist das Haushaltssicherungskonzept nunmehr erstellt worden. Dieses ist als Anlage beigefügt. Es enthält als Konsolidierungsmaßnahme lediglich die mit Ratsbeschluss vom 12.12.2024 festgelegte Erhöhung der Grundsteuer A und B, welche sich nachhaltig positiv auf die Einnahmensituation der Gemeinde Stadland auswirkt.

Beratung:

Herr Bürgermeister Stindt erläutert, dass seitens der Kommunalaufsicht des Landkreises Wesermarsch mitgeteilt worden ist, dass ein Haushaltssicherungskonzept zwingend aufzustellen ist. Auch eine Plausibilisierung der vorgelegten Personalkosten ist weiterhin

erforderlich. Nach Absprache mit der Kommunalaufsicht kann als Konsolidierungsmaßnahme die Anhebung der Hebesätze der Grundsteuern aufgeführt werden. Diese ist bereits im Dezember 2024 vom Rat beschlossen worden und kann in das nun vorliegende Haushaltssicherungskonzept übertragen werden.

Ratsfrau Kuik-Janssen merkt an, dass aus dem Schreiben der Niedersächsischen Innenministerin von Oktober 2024 hervorgeht, dass ggf. auf ein Haushaltssicherungskonzept verzichtet werden kann und dass auch notwendige Investitionen trotz angespannter Haushaltslage getätigt werden können. Daher ist sie überrascht über die Vorgehensweise der Kommunalaufsicht.

Letztlich lässt der Ausschussvorsitzende Herr Helwig über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Plausibilisierung der Personal- und Unterhaltungskostensteigerung sowie das Haushaltssicherungskonzept 2025 der Gemeinde Stadland werden in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Ja 6 Nein 3 Enthaltung 0
mehrheitliche Beschlussempfehlung

zu 9	Grundstückspreise Baugebiet Seefeld Vorlage: BV/049/2025
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Aktuell wird das Baugebiet in Seefeld durch die Gemeinde Stadland erschlossen. Nunmehr gilt einen Verkaufspreis pro Quadratmeter zu bestimmen um neben der Werbung für das Baugebiet auch mit der Vermarktung beginnen zu können.

Die Berechnungen zur Ermittlung des Verkaufspreises entnehmen Sie bitte der beigelegten Anlage.

Beratung:

Herr Bürgermeister Stindt berichtet, dass hier zunächst eine vorläufige Berechnung als Anlage beigelegt ist. Die abschließende Berechnung ist noch nicht erfolgt.

Daraufhin beantragt Ratsfrau Kuik-Janssen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss zu verweisen.

Beschlussempfehlung:

Der Kaufpreisempfehlung der Gemeindeverwaltung wird, wie in der Anlage festgelegt gefolgt. Mit dem festgelegten Kaufpreis beginnt die Vermarktung.

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA

zu 10 Mitteilungen der Verwaltung

Der Bürgermeister teilt mit:

Termine

- - Samstag, 17. Mai
50 Jahre Jugendfeuerwehr Seefeld Reitland Schwei - 10.00 Uhr
- Sonntag, 18. Mai
20 Jahre Bronzezeit Haus mit Tag der offenen Tür
- Die Firma Tennet trägt in der Ratssitzung vom 22.05.2024 mit Bericht zur Baustelle in Hartwarden vor
-
- 22. Mai 2025 Ratssitzung
-
- 27. Mai Schulausschuss

Von der Verwaltung teilt Frau Huppert mit, dass die unvermutete Kassenprüfung im Zeitraum vom 17.02.2025 bis zum 25.03.2025 stattgefunden hat. Letztlich wurde festgestellt, dass der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird, dass die Bücher ordnungsgemäß geführt werden, dass die Zahlungsanweisungen nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen, dass die Kassengeschäfte ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt werden und die Kassensicherheit gewährleistet ist. Der vollständige Kassenprüfungsbericht wird den Ratsmitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

zu 11 Anfragen der Ratsmitglieder

Es gibt keine Anfragen der Ratsmitglieder.

zu 12 Einwohnerfragestunde
--

Es werden keine Fragen gestellt.

Olaf Helwig
Vorsitzender

Harald Stindt
Bürgermeister

Verena Huppert
Protokollführerin